

4. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2010 (08/BS 29/232)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Kurt Baumann, Sirnach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterswil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gotthaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Mit Botschaft vom 4. Mai 2010 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Serie von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2010. Es handelt sich dabei um Finanzierungen von Objektkrediten zulasten der Spezialfinanzierungen und der Investitionsrechnung. Die Nachtragskredite werden somit keine Auswirkung auf den Abschluss der Rechnung 2010 haben.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission behandelte die einzelnen Nachtragskredite im Rahmen der Beratungen des Geschäftsberichtes 2009 an der Sitzung vom 3./4. Juni 2010 in Anwesenheit des Chefs DIV, Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, und des Chefs DBU, Regierungsrat Dr. Jakob Stark.

Die Nachtragskredite betreffen das Departement für Inneres und Volkswirtschaft sowie das Departement für Bau und Umwelt mit insgesamt Fr. 10'731'000.--. Eintreten war in der GFK nicht bestritten und wurde somit beschlossen.

Präsident: Der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Am 26. Mai haben wir die Botschaft des Regierungsrates über eine Serie von Nachtragskrediten 2010 erhalten. Es handelt sich dabei um einen Kredit aus dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft sowie um einen Kredit für vier Tiefbauprojekte und einen Kredit für ein Hochbauprojekt aus dem Departement für Bau und Umwelt. Gesamthaft resultiert ein Kreditumfang von 10,731 Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierungen und der Investitionsrechnung 2010. Die vorliegenden Kredite werden somit das Rechnungsergebnis der Laufenden Rechnung 2010 nicht beeinflussen. Die GFK hat die Nachtragskredite zusammen mit dem Geschäftsbe-

richt beraten und darüber beschlossen. Sie ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Kappeler, GP: Ich spreche zum Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken zulasten des Energiefonds zur Mitfinanzierung einer Geothermie-Sondierbohrung in Schlattigen. Selbstverständlich sind wir Grünen für die Substitution von Gas und Erdöl durch Geothermie. Deshalb befürworten wir auch den vorliegenden Nachtragskredit. Allerdings haben wir bei diesem Geschäft auch einige Bedenken. Mit dem Kredit beteiligt sich der Kanton mit 2 Millionen Franken an der Energieversorgung eines privaten Gemüseproduzenten zumindest in Form einer Risikogarantie. Da ergeben sich schon Fragen. 1. Es wird nicht bei diesem Bauvorhaben bleiben; andere Produzenten werden dem Beispiel folgen. Werden nun alle Gewächshausbetreiber in einer einigermaßen passenden geologischen Situation mit einem entsprechenden Beitrag des Kantons rechnen dürfen? Oder wie begründet der Regierungsrat eine allfällige verschiedene Behandlung? Dass ähnliche Projekte folgen könnten, damit wird gemäss Bericht der GFK gerechnet. 2. Eine seitens des Kantons mitfinanzierte Nutzung der Geothermie in der Treibhauslandwirtschaft dürfte eine praktisch ganzjährige Produktion von Gemüse, Salat, Beeren und wahrscheinlich auch von Südfrüchten (Ananas, Bananen, Orchideen) ermöglichen. Dafür gäbe es auch stichhaltige Argumente, wie Wertschöpfung im eigenen Land, Vermeidung von weiträumigen Transporten, also durchaus "grüne" Anliegen. Doch wohin führt die Reise? Wir müssen uns frühzeitig überlegen, wie wir einerseits Geothermie im Gemüse-, Salat- und Beerenanbau fördern wollen und zugleich verhindern, dass die Thurgauer Landschaft unter Glas verschwindet. Das halten Sie nun sicher für etwas übertrieben, doch ein Almeria am Bodensee ist denkbar und eine schreckliche Vorstellung. Bei Almeria in Südspanien sind 250 Quadratkilometer unter Plastik und Glas, das sind 25'000 Hektaren. Geothermie in der Landwirtschaft braucht meines Erachtens ein klares Regulativ, zum Beispiel: Ja zur Substitution von fossilen Energieversorgungen in bestehenden Gewächshäusern; der Bau weiterer Gewächshäuser infolge Nutzung der Geothermie erfolgt ausschliesslich in bestehenden Landwirtschaftszonen für besondere Nutzung (LZBN) beziehungsweise in Gewerbezonon; restriktive Umzonung in LZBN unter Abschöpfung des Mehrwertes, wie es das Planungs- und Baugesetz für Einzonungen im Siedlungsgebiet vorsieht; vielleicht die Schaffung von Geothermie-Gewächshauszonen, allerdings unter Wahrung der ausgeglichenen Flächenbilanz, da Gewächshäuser unbestrittenermassen Bauten sind. Wir werden regeln müssen, was in unserer Landschaft an geothermisch geheizten Glashäusern möglich ist und wo wir unsere wichtigste Ressource vor solchen massivsten Eingriffen zu schützen haben.

Bieri, CVP/GLP: Unsere Fraktion hat selbstverständlich Eintreten auf die drei Nachtragskredite beschlossen. Sie unterstützt sie einstimmig. Der Kredit des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft zur Mitfinanzierung einer Geothermie-Sondierbohrung ist etwas Aussergewöhnliches, doch muss man sich bewusst sein, dass die Geothermie für die Menschheit wohl am zukunftsträchtigsten ist, um das Energieproblem zu lösen. Des-

halb sollte entsprechenden Versuchen unbedingt zum Durchbruch verholfen werden. Ich selber durfte ein Geothermie-Projekt begleiten, dessen Wassertemperatur allerdings etwas zu niedrig war, um grossflächig die wichtigsten Anlagen im Zentrum von Kreuzlingen zu beheizen. Schliesslich konnte man "nur" das Schwimmbad der Schule unterstützen. Bei den Objektkrediten zu den Tiefbauten des Departementes für Bau und Umwelt wurde ein Modell gewählt, bei dem jeweils der Planungsstand sozusagen während der Bauphase vervollständigt wird. Dieses Modell sollte unbedingt beibehalten werden. Die Unterlagen, die wir erhalten haben, wurden laufend verbessert. Deshalb haben wir auch diesem Kredit grundsätzlich zustimmen können. Beim Kredit zur Neugestaltung der Lobby am Kantonsspital Münsterlingen ist es wichtig, dass wir nichts präjudizieren, sondern für den künftigen Wettbewerb sind, dem auch das Kantonsspital Münsterlingen und die Konkurrenz aus anderen Kantonen ausgesetzt sind. Wir haben uns ebenso wie die GFK davon überzeugen lassen, dass es ein sehr sinnvolles Projekt ist.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Zu den Fragen von Kantonsrat Kappeler: 1. Ich bin klar der Meinung, dass es kein Präjudiz für andere Fälle ist. Das Besondere am vorliegenden Fall ist die Pionierleistung. Bei allen anderen Fällen müsste sorgfältig geprüft werden, wie sie zu behandeln wären. Es ist unter allen Aspekten betrachtet eine sehr günstige Situation: Von der Geologie her bestehen relativ gute Aussichten, wirklich Wasser vorzufinden. Es geht um eine grosse Menge an CO₂, die eingespart werden könnte, wenn die Bohrung zum Erfolg führt. Auf so günstige Voraussetzungen wie im vorliegenden Fall wird man wahrscheinlich nicht mehr so leicht stossen. Deshalb glaube ich nicht, dass andere Leute einen Anspruch auf dieselbe Leistung des Kantons einfordern könnten. Dazu kommt, dass der Kanton ein grosses Interesse daran hat, die Bodenbeschaffenheit zu kennen. Auch unter diesem Aspekt befürchte ich keine präjudizielle Wirkung. Schliesslich möchte ich betonen, dass der Kanton im Erfolgsfall auch profitiert. Es geht für ihn nicht nur um eine Subvention, sondern auch um ein Geschäft. 2. Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Kappeler, dass wir uns überlegen müssen, welche Regelungen getroffen werden, wenn die Geothermie wirklich aktiviert wird. Ich bin auch der Meinung, dass es grosse Auswirkungen auf die Landschaft und verschiedene andere Aspekte haben kann und man sehr sorgfältig prüfen muss, was zu regeln und was dem Markt zu überlassen ist. Es werden sich viele Fragen stellen. Das ist übrigens auch ein Grund, weshalb wir das Projekt begrüssen. Wenn es zum Erfolg führt, werden wir Gelegenheit haben, am Objekt selbst zu prüfen, welcher Regelungsbedarf besteht. Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass eine Projektgruppe vom Regierungsrat beauftragt wurde, Abklärungen zu treffen, welche Regelungen in Bezug auf Konzessionierungen usw. erforderlich sein werden. Ebenfalls sind wir aufgrund von parlamentarischen Vorstössen, die wir beantwortet haben, daran, die Geothermie vertieft zu bearbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken zulasten des Energiefonds zur Mitfinanzierung einer Geothermie-Sondierbohrung in Schlattingen

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die GFK teilt die Meinung des Regierungsrates, dass das zu unterstützende Projekt eine grosse Chance bietet, die tiefe Geothermie zu erkunden und dazu Erfahrungen zu gewinnen. Dabei sind sich auch die Mitglieder der Kommission bewusst, dass bei einem solchen Projekt Erfolg und Misserfolg sehr ungewiss sind. Die Federführung des Projektes liegt in der Hand eines privaten Grundeigentümers. Die Höhe der Kostenbeteiligung seitens der Nagra wurde vom Grundeigentümer ausgehandelt. Die Finanzierung des Anteils des Kantons in der Höhe von 2 Millionen Franken soll über den Energiefonds erfolgen. Das Reglement zum Energiefonds sieht eine Finanzierung eines Projektes dieser Art nicht vor. Dies ist ein wesentlicher Grund, der einen Beschluss über den Nachtragskredit erfordert. Die GFK teilt die Meinung, dass mit diesem Pilotprojekt seitens des Kantons Erfahrungen gesammelt werden können. Im Erfolgsfall ist damit zu rechnen, dass ähnliche Projekte folgen könnten, wobei der Kanton dann auf eine gewisse Erfahrung in der Anwendung des Ertragsmodelles zurückgreifen kann.

Beschluss: Die GFK hat dem Verpflichtungskredit Geothermie-Sondierbohrung in Schlattingen einstimmig zugestimmt.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Mit dem Projekt eines Gemüse- und Landbauers in Schlattingen eröffnet sich für unseren Kanton eine erste Möglichkeit, die Technik der Geothermie zu erkunden. Die GFK begrüsst es, dass sich der Kanton Thurgau mit maximal 2 Millionen Franken an diesem Projekt beteiligt. Das finanzielle Risiko ist begrenzt, die Chancen für einen Erfolg sind intakt. Das Vorhaben hat auch eine grosse energiepolitische Bedeutung. Deshalb hat die GFK dem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Departement für Bau und Umwelt

Tiefbauamt

Objektkredite Tiefbauten, Abänderung Baubeschlüsse gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (Titel b) mit Objektkrediterhöhungen in der Höhe von insgesamt Fr. 3'331'000.--

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bei allen vier Tiefbauprojekten handelt es sich um bereits beschlossene Objektkredite. Für die Projekte "Felben-Wellhausen", "Hüttlingen" und "Lengwil" wurden die Objektkredite mit dem Voranschlag 2010 genehmigt. Für das Projekt "Kreisel Weinfelden" wurde

der Beschluss zusammen mit dem Voranschlag 2009 gefasst. Alle vier Projekte werden von der GFK als zweckmässig beurteilt. Die GFK stellt fest, dass zu den ordentlichen Beschlussfassungen über die Objektkredite im Tiefbauprogramm unter "b. zu beschliessende Kredite" bei der Beratung des Voranschlages in der Regel kaum diskutiert wird. Das Budget für Tiefbauprojekte wird sehr früh erstellt. In der Regel gibt es zu diesem Zeitpunkt noch keine detaillierten Projekte, und die Kosten werden aufgrund von Erfahrungswerten kalkuliert. Sinnvolle Projektergänzungen und -veränderungen ergeben sich erst im Lauf der Detailprojektierung. Aus Sicht des Tiefbauamtes hat sich diese Art der Budgetierung bewährt. Sie bringt eine hohe Flexibilität bei der Projekteinplanung. Der einzige Nachteil dabei ist, dass für gewisse Projekte wie dem vorliegenden eine Abänderung des Objektkredites zu beantragen ist. Durch Verschiebungen wird sich die Nettoinvestitionssumme für das Jahr 2010 trotz der Erhöhung dieser Objektkredite nicht verändern.

Beschluss: Die GFK stimmt der Erhöhung der vier Objektkredite des Tiefbauprogrammes in der Höhe von insgesamt 3,331 Millionen Franken einstimmig zu.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Den vier Tiefbauprojekten hat unser Rat bereits zugestimmt. Bei allen Projekten waren zum Zeitpunkt der Drucklegung der Budgetbotschaft die Details noch zu wenig bekannt oder noch nicht projektiert. Dafür hat die GFK Verständnis. Die vier Tiefbauprojekte waren in der Kommission nicht bestritten; wir haben ihnen einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Hochbauamt

Objektkredit Bauprogramm Hochbauten (Titel b.) Kantonsspital Münsterlingen "Neugestaltung Lobby" in der Höhe von Fr. 5'400'000.--

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Kredit für dieses Projekt wurde in der Botschaft zum Voranschlag 2010 angekündigt. Das Hochbauamt hat dazu eine separate detaillierte Dokumentation erstellt. Die Jahrest-ranche von 2 Millionen Franken ist mit dem Voranschlag 2010 bereits beschlossen worden. Einzig der Beschluss des gesamten Objektkredites im Umfang von 5,4 Millionen Franken ist noch zu fassen. Für die Detailberatung dieses Objektkredites stand der GFK Urs Steppacher, stellvertretender Kantonsbaumeister und Abteilungsleiter Gesundheitsbauten, zur Verfügung. Alle Sachfragen konnten fundiert beantwortet werden. Der vorliegende Kreditantrag hat in der GFK jedoch eine weitere Grundsatzdiskussion über die Spitalplanung im Kanton Thurgau ausgelöst. Dabei wurde auch über die Frage diskutiert, ob in Zukunft ein oder zwei Spitalstandorte anzustreben seien. Aufgrund dieser Diskussion stellte Regierungsrat Dr. Jakob Stark nach Absprache mit dem zuständigen Regierungsrat Bernhard Koch in Aussicht, zusammen mit der nächsten Spitalbau-Botschaft (Kantonsspital Münsterlingen, Umbau/Erweiterung OPS, IS, ZSVA [3i]) ein Konzept "Spitalversorgung heute und in Zukunft" vorzulegen. Die GFK begrüsst die Erarbeitung einer

solchen Grundlage. Die kommenden grossen Investitionen im Spitalbereich bedürfen einer sauberen Grundlage für die Beschlussfassungen, die auch in Kreditbotschaften im Hinblick auf Volksabstimmungen enthalten sein muss. Die GFK stimmt mit dem Regierungsrat mehrheitlich überein, dass mit dem vorliegenden Objektkredit für die Neugestaltung der Lobby am Kantonsspital Münsterlingen Arbeiten ausgeführt werden, die auch in eine zukünftige Spitalpolitik passen werden.

Beschluss: Die GFK stimmt dem Objektkredit des Hochbauprogrammes für die Neugestaltung der Lobby am Kantonsspital Münsterlingen in der Höhe von 5,4 Millionen Franken mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Der Objektkredit für die Neugestaltung der Lobby am Kantonsspital Münsterlingen im Umfang von 5,4 Millionen Franken muss von unserem Rat noch beschlossen werden. Im Budget 2010 ist lediglich eine Tranche von 2 Millionen Franken enthalten. Für Detailinformationen verweise ich auf die separate ausführliche Dokumentation des Hochbauamtes. Bei der Detailberatung zu diesem Kredit entwickelte sich in der GFK eine rege Grundsatzdiskussion über die Ausrichtung der Politik bezüglich zukünftiger Spitalbauten. Natürlich konnten wir diese Diskussion nicht abschliessend führen. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, zusammen mit der nächsten Spitalbau-Botschaft ein Konzept "Spitalversorgung heute und in Zukunft" vorzulegen. Die GFK teilt die Meinung mehrheitlich, dass das Projekt "Neugestaltung Lobby" am Kantonsspital Münsterlingen auch bei einer zukünftigen Spitalpolitik keine Fehlinvestition ist. Sie stimmt dem Kredit von 5,4 Millionen Franken mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über eine Serie von Nachtragskrediten 2010 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beschluss des Grossen Rates

über eine

Serie von Nachtragskrediten 2010

vom 7. Juli 2010

1. Ein Verpflichtungskredit von 2'000'000 Franken zu Lasten des Energiefonds zur Mitfinanzierung einer Geothermie-Sondierbohrung in Schlattingen wird bewilligt.
2. In Abänderung der Baubeschlüsse gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die Vorhaben:
 - "Felben-Wellhausen, Neubau Aufspurung Ost Rosenackerstrasse",
 - "Hüttlingen, Sanierung Betonstrasse Hüttlingen - Eschikofen",
 - "Lengwil, Trottoir Dettighoferstrasse 3. Etappe" vom 2. Dezember 2009,
 - "Weinfelden, Kreisel Dunant-/Frauenfelderstrasse" vom 3. Dezember 2008,werden die Projektänderungen und gleichzeitig die Objektkrediterhöhungen in der Höhe von insgesamt 3'331'000 Franken gegenüber den früher bewilligten Krediten genehmigt.
3. In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2010 unter dem Titel b beschlossenen Objektkrediten im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 wird der zusätzliche Objektkredit für das Bauvorhaben Kantonsspital Münsterlingen "Neugestaltung Lobby" in der Höhe von 5'400'000 Franken genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates